

# Schlesisches Pastoratblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. E. Seltmann in Breslau.

Verlag von G. P. Adlerholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Petitzelle berechnet.

Nr. 21.

Breslau, den 1. November 1906.

XXVII. Jahrgang.

Inhalt: Die Seelsorge der Taubstummen. (Von Pfarrer Kothe.) — Herr Pfarrer Hnidzill und der deutsche Kirchengefang. (Schluß.) — Die Stationen für ambulante Krankenpflege im Regierungsbezirk Breslau. (Breslau 1906, B. G. Korn.) (Schluß.) — Berichtigung. — Literarisches. — Milde Gaben.

## Die Seelsorge der Taubstummen.

(Von Pfarrer Kothe.)

In letzterer Zeit ist die Aufmerksamkeit des Klerus und breiterer Schichten des Volkes auf jene Unglücklichen gerichtet worden, welche des Gehörs und der Sprache beraubt sind, die Taubstummen, um ihre sittliche und wirtschaftliche Lage zu verbessern. Während sich in den einzelnen Bezirken Schlesiens Vereine gebildet haben, um der geistigen und wirtschaftlichen Not der Taubstummen zu steuern, fällt dem Klerus die Aufgabe zu, diesen noch in der Entwicklung begriffenen Vereinen zu genauestem Zwecke hilfreiche Hand zu leisten, sobann aber vor allem für das geistige Wohl der Seele des Taubstummen zu sorgen.

Die Pflicht des Seelsorgers, das übernatürliche Leben in den ihm anvertrauten Seelen zu bewahren und zu fördern, ist mit vielen und großen Schwierigkeiten verknüpft. Dieselben scheinen unüberwindlich, wenn es sich um solche Pfarrkinder handelt, denen man sich nur sehr schwer verständlich machen kann. Mit der Liebe eines Vaters muß der Priester sich aber gerade jener armen Wesen annehmen, die oft sonst niemanden in der Welt haben, der sich ihrer erbarmt und den Weg zum Himmel zeigt. Es ist freilich durch die Einrichtung von Taubstummenanstalten, wenn auch nicht in hinreichender Weise, für den Unterricht dieser unglücklichen Kinder gesorgt, und wenn sie diesen Anstalten entwachsen sind, werden sie bisweilen noch in einem Handwerk unterwiesen, aber um ihr religiöses Leben ist kaum noch jemand besorgt. Und doch wäre es so notwendig, die Waffen des Glaubens gerade diesen Unglücklichen in die Hand zu geben, die unter den Leidenschaften ebensoviel zu leiden haben, wie vollsinnige Menschen, und der Verführung eher folgen, als andere, da ihnen wegen der mangelhaften Erkenntnis der nötige Halt fehlt. Daher kommt auch die von den Taubstummenlehrern erhobene Klage, daß manche ihrer Schüler und Schülerinnen

balld nach der Entlassung aus der Schule sich ganz verlassen fühlen, das Elternteil zum großen Teil wieder vergessen, nicht mehr ausüben, kaum noch Eltern die hl. Sakramente empfangen und vielfach einen ganz sittenlosen Lebenswandel führen. Die Liebe zum guten Hirten muß diese unglücklichen Schäfchen seiner Herde aussuchen und sie dem Himmel zuführen. Wie dies bei den Taubstummen zu erreichen ist, soll in folgendem näher erläutert werden.

Der Ortspfarrer soll den Eltern angelegenstlich empfohlen, daß sie ihr taubstummes Kind für die Schuljahre einer Taubstummenanstalt anvertrauen, da es auf diese Weise nicht bloß um das zeitliche, sondern auch das ewige Wohl des Kindes viel besser bestellt ist. Beschäftigen wir uns zunächst mit jenen Kindern, welchen das Glück einer Schulbildung zu Teil geworden ist! Dieselben werden in der Schule mehrere Jahre lang geübt, sodaß alle mehr oder weniger gut sprechen und das Gesprochene vom Munde des Sprechenden absehen können. In den religiösen Wahrheiten sind sie bei ihrer Entlassung aus der Anstalt, so weit ihre Fähigkeiten es gestatten, unterrichtet; auch haben sie schon mehrmals gebeichtet und wahrscheinlich auch die erste hl. Kommunion empfangen oder sie sind für diesen wichtigen Alt genügend vorbereitet. Kommen die so unterrichteten Kinder nach ihrer Schulzeit in ein Geschäft, eine Werkstatt, nehmen sie einen Dienst an oder bleiben sie im Elternhause, so ist es Sache des Ortspfarrers, diese ihm anvertrauten Seelen zu hüten und zu schützen. Zu diesem Zwecke muß er dafür Sorge tragen, daß das Kind ihn versteht, d. h. die Worte von seinem Munde absehen kann. Soll dies erreicht werden, so muß der Taubstumme sich an die Sprache des Pfarrers gewöhnen. Das wird bei den meisten schon unterrichteten Taubstummen keine große Mühe verursachen. Bedarf es bei manchen einiger Übungen, so könnte, wie Taubstummenlehrer dies empfehlen, auf folgende Weise vorgegangen werden:

Der Geistliche stelle sich so vor das Kind, daß das Licht auf seinem Mund fällt und spreche ihm leichte Sätze vor. Dazu wähle er Bekanntes aus. Sollte der Taubstumme trotzdem das Vorgesprochene nicht abzusehen vermögen, so lasse man ihn in einem Buche für Taubstumme einen Satz lesen und spreche ihn dann vor. Dabei muß langsam, artikuliert, aber natürlich gesprochen werden, ohne den Sprachorganen eine außergewöhnliche Stellung zu geben. Hat das Kind den Satz vom Munde des Sprechenden abgelenkt, so soll es ihn nachsprechen. Diese Übung werde mehrmals, zuerst mit den nämlichen, dann mit anderen Sätzen angestellt. Werden diese Übungen, zu denen die Liebe zu den unsterblichen Seelen die Geduld verleihen muß, fortgesetzt, so wird die Beharrlichkeit damit gekrönt werden, daß der Taubstumme die Worte seines Seelsorgers wenigstens einigermaßen versteht. Damit hat der Pfarrer ein Doppeltes erreicht: er kann sich mit dem taubstummen Kinde unterhalten und leicht dessen Beicht hören. Über beides noch einige Worte.

Die Taubstummen sind sehr empfänglich für religiöse Ideen, sehr dankbar für jede Belehrung und sehr anhänglich an jeden, der sie gerne hat und freundlich gegen sie ist. Ist ein Pfarrer so weit gekommen, daß er mit seinem taubstummen Pfarrkinde reden kann, so möge er es nicht versäumen, öfters mit ihm zu verkehren. Beim Vorübergehen an der Werkstatt, in der sein Schüttling arbeitet, trete er einem Augenblick ein, um sich nach dem Vertragen derselben zu erkundigen und ihm ein freundliches, warnendes oder ermunterndes Wort zu sagen. Bei der Begegnung auf der Straße wechsle er einige Worte mit ihm. Hier und da, etwa jeden Monat einmal, möge er ihn auch zu sich bestellen, um ihn an die Wahrheiten seines hl. Glaubens zu erinnern und zum Guten zu ermahnen. Einige Worte des guten Hirten an sein armes Pfarrkind, die bei solchen Gelegenheiten gesprochen werden, wie: „sei brav!“, „sei schamhaft!“, „bete fleißig!“ werden ebenso viel Erfolg haben und vielleicht noch mehr als eine halbstündige Predigt bei Hörenden.

Dann wache der Pfarrer auch darüber, daß Taubstumme nicht in Orten Dienst und Arbeit nehmen, wo ihnen Gefahr droht. Es ist schon gesagt worden, daß diese unglücklichen Menschen weit leichter auf den Weg des Verderbens gebracht werden können, als vollständige. Wenn der Pfarrer da eingreift, wird sich der Taubstumme in den meisten Fällen willig leiten lassen, besonders wenn er schon durch ältere Unterhaltung mit ihm Anhänglichkeit gefunden hat.

Sorgt der Pfarrer in der angegebenen Weise für die Seele seiner taubstummen Pfarrkinder, so wird er sie sicherer zum Himmel führen, als die Hörenden, da jene ihm gehorsamer sein werden, als diese. (Schluß folgt.)

### Herr Pfarrer Hnizdill und der deutsche Kirchengesang.

(Schluß.)

Ich komme nun zu den weiteren Auffstellungen des Herrn Pfarrers Hnizdill.

Auf S. 66 spendet er den Cäcilianern das Lob, daß sie für den deutschen Kirchengesang viel getan haben, und begründet das dagegen durch den Hinweis auf die Herausgabe von Gesangbüchern.

Ich halte diese Begründung für nicht glücklich gewählt, da ja dann die Bibelgesellschaften mit demselben Rechte den Ruhm beanspruchen könnten, das Evangelium ausgebreitet zu haben. Leider muß ich konstatieren, daß die jetzige Generation an Übung und Lust zu deutschen geistlichen Liedern verloren hat. In meiner Kindheit z. B. haben wir in der Dorotheenkirche zu Breslau an manchen Sonntagen die deutschen Messgesänge beim Hochamt so inniglich gesungen, daß die weiten Hallen erbrausten. Zwanzig Jahre später, nachdem jahrelang nur der Chor lateinisch gesungen hatte, griff man einmal zu dem Notbehelf, die sogenannte deutsche Messe zu singen. Aber die Gläubigen sangen nicht mehr mit, weil sie es inzwischen verlernt hatten. Vergleichende Beispiele könnte ich noch mehrere aus der Provinz anführen. Die Herausgabe von Gesangbüchern nützt eben dem deutschen Kirchengesang nichts, wenn gleichzeitig dem Volke die für die meisten einzige Gelegenheit zum gemeinschaftlichen Singen genommen wird. Ich halte es daher für notwendig, auch den Gemeinden, wo der Chor lateinisch singt, beim Hochamt irgend eine Gelegenheit zu einem deutschen Liede zu geben. Das Motu proprio unseres hl. Vaters läßt ja an zwei Stellen des Hochamtes Motetten zu, die bei den Italienern Enthusiasmus zu erregen pflegen. Uns Nordländer jedoch heimelt ein gemeinschaftliches geistliches Volkslied mehr an. So hätten wir zwei Stellen, an denen die Gemeinde mit einem passenden Gesange in der Volkssprache auch beim feierlichsten Hochamte einsegen könnte.

Man könnte ferner dem Volke auch bei den liturgischen Prozessionen eine deutsche Strophe gönnen. Vor der Reformation wechselten selbst bei den Domprozessionen lateinische und deutsche Strophen ab. P. Michael hat uns einige Proben aus dem Domrituale von Seckau,

ich aber solche aus dem von Schwerin in Mecklenburg gegebenen (Liturg. Bibliothek II, IX). Selbst in dem bekannten Buche von Krutschek ist das Zugeständnis zu lesen: „Prozessionen und ähnliche Feierlichkeiten sind geradezu für viele tot, Lahm und kalt ohne Volksgefangen.“ Freilich nimmt Krutschek liturgische Prozessionen davon aus. Wenn man aber jeden deutschen Gesang von jeder liturgischen Feier ausschließt, dann kann man den Entrüstungsschrei des bayrischen Pfarrers verstehen, der türzlich im „Anzeiger f. d. k. G.“ in die Öffentlichkeit drang: „Bei uns darf das Volk seine Sangesfreudigkeit leider bloß im Wirtshause betätigen, in der Kirche nicht.“ Gleichwohl verweist Herr Pfarrer Hnizdill (S. 184) mit Genugtuung auf die bayrischen Zustände.

Auf S. 184 richtet derselbe an mich die Gewissensfrage: „Berstört die Musik im Dome und den Pfarrkirchen von Breslau auch die Frömmigkeit des Volkes?“ Ich habe zu dieser verfänglichen Frage über den Dom mit keinem Worte Anlaß gegeben. Selbstverständlich freue ich mich über die Musik der Domkirche und verfehle nicht, sie gelegentlich zu hören. Aber ich bedaure zugleich, daß dieser Genuß eben nur im Dome möglich ist. Schon die Breslauer Pfarrkirchen können nicht dasselbe bieten, oder nur mit Hilfe von liturgischen Damen und hier und da von protestantischen Musikkräften. Würde aber der Domkapellmeister den mir gütig erteilten Rat (S. 183), die im Choral verborgene Kunst aus dem geschätzten Werke von P. Vitzke verstehen zu lernen, in die Praxis umsehen und im Dome nur Choral aufführen, so würde sicher der Domgottesdienst an Zugkraft verlieren. Ob überdies in den oben genannten Kirchen für deutschen Volksgesang genügend Raum offen gelassen wird, ist eine Frage, deren Untersuchung ich den dazu kompetenten Personen überlasse. Ein Predigtlid scheint dort das einzige deutsche Lied zu sein, in welches der Katholik beim feierlichen Vormittags-gottesdienste einstimmen darf, vorausgesetzt, daß er sich plünktlich einfinden kann.

Auf S. 184 bezweifelt Hnizdill, daß nur Romanen imstande seien, das Gloria, Credo usw. leicht zu verstehen, da er schon als Knabe von circa neun Jahren die Präfation und das Paternoster mitsprechen konnte. Ganz abgesehen davon, daß „Mitsprechen können“ noch kein „Verstehen“ ist, erkläre ich mir diese Sache anders. Nicht das Wortgedächtnis, sondern das Melodiengedächtnis dürfte die Ursache gewesen sein, daß der begabte und musikalisch veranlagte Lehrersohn die genannten Texte festhalten konnte. Ich habe auch bei anderen musikalisch Veranlagten solche

Erfahrungen gemacht. Ein schlichter Breslauer Laie z. B. sagte mir einst, er freue sich schon auf das bevorstehende Fronleichnamsfest, und sang mir dann die herrliche Stelle „mens impletur gratia“ aus den Schnabelschen Stationen vor, musikalisch zwar richtig, textlich aber lauterwelsch. Also nicht die erhabenen lateinischen Worte, sondern nur die Melodien hatten ihn begeistert. Unsere gewöhnlichen Leute aber lateinisch singen zu lassen, selbst mit Gegenüberstellung der deutschen Übersetzung, ist Danaidenarbeit. Karl der Große und andere machten den vergleichen Versuch, unsere Vorfahren zu zwingen, das Pater noster, Confiteor u. a. lateinisch zu beten. Wir bemitleiden heute diesen Versuch. Spätere Geschlechter werden mit demselben Gefühle einst von den heutigen Befreiungen gewisser Kirchenmusikreformer lesen.

Die Behauptung (S. 184), daß meine Ausführungen „gegen die höchsten Stellen der Kirche“, insbesondere gegen das „Motu proprio“ Pius X. gerichtet sind, gehört zu den Vorhaltungen, vor welchen schon der bekannte Liturgieforscher Dreves S. J. gewarnt hat. Dieser betont unter Hinweis auf den edlen Overberg, daß die Voreingenommenheit gegen den lateinischen Gesang kein Kriterium einer unkirchlichen Gesinnung sei.\*.) Ich weiß mich übrigens von einer solchen Voreingenommenheit frei und beansprucht nur die Praxis, unseren Gemeinden beim Hochamt völliges Stillschweigen aufzuerlegen, namentlich aber die völlige Abschaffung des schon bestehenden deutschen oder polnischen Gesanges bei unserem Hochamt in den Kirchen, wo man keinen erbaulichen lateinischen an die Stelle zu setzen vermag. Als Angehöriger der Diözese Breslau halte ich mich zunächst an die Diözesangewohnheiten. Ich verlange garnicht, daß obige Gewohnheit durch eine ausdrückliche Erklärung des hl. Stuhles Gesetzeskraft erlange. Sie ist eine Vergnügung, die das religiöse Wohl unseres Volkes gebietlicher erheischt. Sollte aber ein Oberhirt unserer Diözese hierin einst Wandel schaffen, so werde ich seine Anordnungen unweigerlich folgen. Herr Konfrater Hnizdill ist also nicht kirchlicher, als ich, wohl aber päpstlicher, als Pius X., welcher in seinem erwähnten Motu proprio nichts davon sagt, daß Sondergewohnheiten, die den deutschen und slavischen Diözesen aus guten Gründen nachgesehen werden, unerbittlich anzurütteln seien. Zu allem ist das Motu proprio in unserer Diözese garnicht publiziert worden.

\*) Stimmen aus Maria-Laach, 1892, S. 315.

Merkwürdig! Was Herr Pfarrer Hnizdill in Deutschland einreisen will, das sucht man zu derselben Zeit in Italien aufzubauen. Der italienische Barnabit P. Giovanni Semeria macht in seinem Werke „La Messa“ (Roma 1904, S. 67) den ernstlichen Vorschlag, das italienische Volk bei der Messe passende Lieder in der VolksSprache singen zu lassen. Er beruft sich hierfür auf seine Beobachtungen, die er in Deutschland und der Schweiz gemacht hat, wo „das ganze Volk mit frommer Begeisterung singt“, und er hofft dadurch das betrübende Schauspiel zu beseitigen, daß die Italiener der Sonntagsmesse beiwohnen, indem sie „stupide“ ins Blaue sehen „oder noch Schlimmeres machen“. P. Semeria redet also unserer Gewohnheit, die Sonntagsmesse durch Volksgesang zu begleiten, energisch das Wort.

Da werden meine Gegner aber sagen, P. Semeria rede nur von der stillen Messe. Das hat allerdings seine Richtigkeit, aber nur deshalb, weil der italienische Sonntagsgottesdienst meist in einer stillen Messe, nicht in einem Hochamt besteht. Dies würde unseren Leuten aber ganz und gar nicht gefallen, da sie den Priester am Sonntag singen hören wollen.

Auf die Ausführungen in Nr. 20 d. Bl., welches mir inzwischen zugegangen ist, antworte ich nicht, da H. selbst am Schlusse derselben auf weitere Debatte verzichtet. Nur den „kleinen historischen Irrtum“, der mir dort (S. 192) zur Last gelegt wird, will ich nicht auf mir sitzen lassen. Der von mir angegedeutete Schriftsteller ist nämlich nicht der Herausgeber der Diözesanstatuten, sondern ein noch lebender Autor. Da sein Buch zur Lieblingsfiküre aller echten Cäcilianer gehört, wird es Herrn Pfarrer Hnizdill nicht schwer fallen, die von mir angezogene Stelle zu finden, ohne daß ich den Verfasser nenne. Dieser sagt nämlich, daß die Synode von 1592 anstatt des Graduale und nach der Wandlung deutschen Gesang gestatte, und bemerkt dazu: „freilich unbefugterweise“. Hierbei verschweigt er aber, daß die zuständige Congregatio diese Satzung, wie sogar Hnizdill (S. 191) selbst aus der Annäherung von Montbachs anführt, bestätigt hat.

Zum Schluß eine persönliche Bemerkung. Ich habe nichts dagegen, daß, wie Hnizdill (S. 192) gern prophezeien möchte, einer meiner Nachfolger den Cäcilienverein in meiner Pfarrei einführt, ebensowenig wie es Herr Pfarrer Hnizdill hindern könnte, wenn einer seiner Nachfolger sich entschließen sollte, seine Parochianen beim Hochamt deutsch singen zu lassen.

Mühlbock N.-M.

Schönfelder.

## Die Stationen für ambulante Krankenpflege im Regierungsbezirk Breslau.

(Breslau 1906, W. G. Korn.)  
(Schluß.)

Was wir wünschen müssen, ist die Durchführung einer solchen Aufsicht für alle Stationen, auch für die, welche nicht finanziell von der L. B. A. unterstützt werden, gleichgültig, ob diese Stationen von Vereinigungen oder von privater Seite unterhalten werden. Nur wenn diese Aufsicht allgemein durchgeführt und als eine conditio sine qua non für die Neuerrichtung von Stationen anerkannt ist, werden die beklagenswerten Übergriffe voraussichtlich sich mindern, wenn nicht ganz verschwinden.

Diese Aufsicht soll auch den Vorteil haben, Schwestern und Ärzte näher zusammenzubringen, damit die Tätigkeit beider sich ergänze und nicht wie bisher zu scharfen Gegen-sägen führe. Nur wenn die Krankenpflege in engster Fühlung mit der ärztlichen Versorgung bleibt, ist das Wohl des Kranken gesichert.

Die Frage, wer wohl die ärztliche Aufsicht über die Stationen führen soll, kann nur dahin beantwortet werden, daß sie in erster Linie dem Kreisarzt zusteht. Schon nach dem bestehenden Gesetz, welches die Aufgaben des Kreisarztes bestimmt, gehört die Aufsicht über einen so wichtigen Zweig der öffentlichen Krankenfürsorge in sein Revier. Aber nur vereinzelt scheinen die Kreisärzte ihre Machtbefugnis über die Kontrolle hinaus zu aktivem Eingreifen gegen Mißstände gebraucht zu haben.

Klingt ja doch aus den ärztlichen Angaben kaum eine Andeutung eines Einbrechens des Kreisarztes heraus; ja von einzelnen Stellen wird der Mangel eines solchen direkt beflagt. Sollten sie sich bislang dazu nicht kompetent gefühlt haben, so wäre durch direkte Übertragung einer solchen Aufsicht die Unklarheit der Auffassung zu beseitigen und ausdrücklich ihnen die Machtvolkommenheit zu geben, nicht nur über die etwa vorhandenen und geführten Medikamente, sondern Kenntnis zu verschaffen, sondern über deren Verbrauch und über die ganze Handhabung des Betriebes der Station durch Einsicht in die Stations-Journale einen Einblick zu gewinnen. Der Kreisarzt hätte auch etwaige Beschwerden über die Tätigkeit der Schwestern entgegenzunehmen und zu prüfen.

Bei ausgedehnten Kreisen, wo der Kreisarzt höchstens einmal jährlich jede solche Station besuchen könnte, und bei seiner starken Inanspruchnahme durch andere Geschäfte, würde es sich auch empfehlen, eine lokale Aufsicht dem ortsbansäßigen Arzte oder einem in der Nachbarschaft domizillierten Arzte zu übertragen. In dieser Form scheint es doch bisher schon von

dem Vaterländischen Frauenverein gehandhabt worden zu sein. Der von der E. B. A. in Vorschlag gebrachte Weg, — für die Auswahl der Ärzte, denen die Aufsicht der einzelnen Pflegestationen zu übertragen sein wird, empfiehlt es sich, die engeren oder weiteren Ärzte-Vereinigungen um Vorschläge zu ersuchen), — scheint dabei aber nicht immer befolgt worden zu sein. Sonst wäre es wohl nicht vorgekommen, daß man einen mit schweren ehrengerichtlichen Strafen belegten Arzt mit dem Vertrauen einer solchen Aufsicht seitens des Vorstandes geehrt hätte.

Die Beschriftung, daß durch Übertragung einer solchen Aufsicht Neid und Missgunst unter den Ärzten hervorgerufen würde, dürfte doch nur an ganz vereinzelten Stellen, dort, wo zwei Ärzte an demselben Orte praktizieren, berechtigt sein. Durch zweckmäßige Verteilung der Aufsicht, eventuell Wechsel derselben könnte ihr wirksam vorgebeugt werden. Die Ärzte werden in ihrem eigenen Interesse eine solche Aufsicht übernehmen, ohne daß die Station dadurch finanziell belastet wird.

Recht vorteilhaft will es mir scheinen, wenn der Kreisarzt alle Jahre einmal die Kollegen des Kreises versammelte, um in gemeinsamer Beratung hervorgetretene Mängel zu besprechen, etwaige Beschwerden zu klären und Verbesserungsvorschläge durchzuberaten.

Die dadurch erzielte engere Fühlung des Kreisarztes mit den Ärzten würde der Stellung des Kreisarztes und der einheitlichen Durchführung ärztlicher Gesichtspunkte bei der öffentlichen Krankenfürsorge, ja der gesamten Hygiene in gleicher Weise zugute kommen.

Dem die Oberaufsicht führenden Kreisarzte soll außer dem Rechte der Besichtigung der Station, der Prüfung der Bestände an Medikamenten und Krankenpflegerätschaften, die Einsicht in die zu führenden Journale zustehen. Bislang sind sie nur den Vorsitzen vorzulegen. Die Bücher sollen in ihrer Anordnung auch einen Überblick über die Leistungen der Schwestern, Zahl der Nachtwachen, der Pflegelage, Verabfolgung von Medikamenten und Verbandstoffen, Verleihung der Krankenpflegerätschaften usw. ermöglichen und dadurch erkennen lassen, ob die Schwestern ihrer Dienstanweisung gemäß gehandelt hat.

Die Genehmigung des Kreisarztes ist auch bei Neu einrichtung der Station nachzusuchen.

Er hat dabei zu prüfen, ob die gewählte Person bestimmten Anforderungen hinsichtlich des Krankenpflegedienstes entspricht, ob ihre Dienstanweisung den ärztlichen Gesichtspunkten Neigung trägt.

In dieser Beziehung ist ärztlicherseits darauf Wert zu legen, daß für die Krankenpflege in der Gemeinde eine ältere, erfahrene, mit den Lebensverhältnissen schon etwas vertrautere

Schwester ausgesucht wird. Nur eine solche gibt Gewähr, den Takt und die ruhige Überlegung zu besitzen, welche der Pflegeberuf erfordert und die Verschwiegenheit zu üben, zu der sie durch das aus ihrer Stellung erwachsende Vertrauen verpflichtet ist. Außerdem sollte keine Schwester in die Krankenpflege entsandt werden, die nicht einen gründlichen Unterricht theoretisch und praktisch genossen. Ein tüchtiger Unterricht ist die beste Waffe im Kampf gegen die Kurpfuscherei. Nur ein solcher führt ihr die Verantwortlichkeit vor Augen, welche sie auf sich lädt, wenn sie selbständige Kuren übernimmt, Kranken über die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung hinwegtäuscht und sie in eine Vertrauensseligkeit einweigt, aus der es nur ein Erwachen mit Schrecken gibt.

Wenn mehrfach gefragt wird, daß Schwestern mit Krankenpflege betraut werden, die kaum 6—8 Wochen in einem kleinen Krankenhouse einen Kursus durchgemacht haben, so darf man sich nicht wundern, daß grade von diesen die größten Übergriffe und Fehler begangen werden. Man hat sie an einem verantwortungsvollen Platz gestellt und sie glauben gemacht, daß der Verstand zu dem Amte sich schon finden wird. Sie wird auf solche Weise systematisch zur Leichtfertigkeit verleitet.

Eine halbjährige praktische Ausbildung an einem größeren Krankenhouse dürfte als das Mindestmaß der Vorbildung anzusehen sein, das man von einer Krankenschwester verlangen muß.

Daneben muß sie aber auch theoretisch ausreichend unterweisen werden. Denn diese Zeit kann auch am größten Krankenhouse nicht genügen, um sie praktisch mit all den Dingen, die sie wissen muß, in Berührung zu bringen.

Die ganze Frage der Bekämpfung der epidemischen Krankheiten, die Schutzmaßnahmen gegen eigene Ansteckung und die Gefahr der Übertragung müssen in zusammenhängender Darstellung erläutert werden, sollen sie so in Fleisch und Blut übergehen, daß die Schwester wirklich eine Vorkämpferin für Hygiene werden und an der Besserung des Volkswohles wirksam mit arbeiten kann.

Dabei möchte ich an die Herren Kollegen, denen an größeren Anstalten die Ausbildung von Schwestern obliegt, die Bitte richten, im Interesse einer gebührenden Arbeit der Schwestern im eigenen Arbeitsfelde, diese Ausbildung recht ernst zu nehmen.

Eine größere Zahl Leitfaden bestehen ja schon und geben recht gute Anleitung zu einem gründlichen Unterricht. In ihm müßte besonders das Wesen der einzelnen epidemischen Krankheiten, die Verhütung ihrer Verbreitung, die Notwendigkeit von gewissen Vorsichtsmaßregeln bei der Pflege solcher Kranker und die Schutzmaßnahmen besprochen werden, unter denen allein eine andere Pflegetätigkeit oder gar ein Unterricht

bei Kindern oder Halberwachsenen gefärbt werden kann. Solche Punkte müssen durch Aufnahme in die Dienstanweisung den Schwestern besonders eingeschärft und zur Nachahmung empfohlen werden.

Der Schutz der eigenen Kleidung durch waschbare, im Hause des Kranken verbleibende Überzüge, Kittel, Schürzen und dergl. wäre auch noch zu betonen, ebenso wie die Notwendigkeit subtiller Sauberkeit, Reinigung und Desinfektion der Hände nach Berühren der Kranken. Auch die Desinfektionsmethoden der beim Kranken gebrauchten Utensilien und Pflegegerätschaften müßten einer Besprechung unterzogen werden, weil ja grade durch diese die Übertragung von Krankheiten ganz besonders leicht erfolgen kann.

Da das gesprochene Wort leicht verklingt, sollen die ärztlichen Vorschriften, wenn möglich, in die Dienstanweisung aufgenommen werden.

Eine Bestimmung muß diese aber sicher enthalten, daß grundsätzliche Verbot selbständigen Kurierens. Die Tätigkeit der Schwestern soll sich außer auf die Pflege der Kranken, auf die erste Hilfe im Notfall beschränken. Mit der gelegentlichen Erteilung von Rat bei irgend einer Gesundheitsstörung sollen sie vorsichtiger sein. Wird ihre Hilfe in Anspruch genommen bei irgend einer schweren, vor allem sieberhaften Krankheit, so soll sie auf die Buziehung des Arztes dringen, und wenn innerhalb drei Tagen diesem Wunsche nicht Rechnung getragen wird, berichtigt sein, die Pflege aufzugeben zu können. Eine solche Bestimmung verhindert, daß die Schwestern vom Publikum zu Leistungen genötigt wird, die sie über den Kreis ihrer Verantwortlichkeit führen, und schützt sie davor, daß die Aufgabe der Pflege als Mangel von Pflichtgefühl ausgelegt wird. Mit einer solchen Bestimmung wird sie aber auch sofort das richtige Verhältnis zum Arzt finden und der unangenehmen Differenz mit ihm aus dem Wege gehen, wenn sie sich streng an ihren Pflichtenkreis hält. In dem ehrlichen Anschluß an den Arzt, in der Beschränkung darauf, nichts mehr und nichts weniger als treue Gehilfin des Arztes zu sein, liegt die Scheidewand des berufstüchtigen, seine Stellung am Krankenbett recht erkennenden Pflegepersonals gegenüber dem Kurpfuschertum. Die Schwestern gleitet in dieses hinüber, sobald sie sich zu selbständigem Handeln gegenüber dem Kranken verleiten läßt, und Hilfseleistungen übernimmt, die sie in Konflikt mit ihrem Gewissen und gegenüber dem Kranken zulegt in eine schiefre Stellung bringt. Vertrauen und Wohlwollen des Arztes und damit auch Festigung ihrer Stellung zum Kranken wird sich desto mehr steigern, je weniger die Schwestern ihren Pflichtenkreis verläßt.

Sollte jemand die oben erwähnte Bestimmung, daß die Schwestern in allen erheblichen Krankheitsfällen das Recht hat,

wenn ihrer Forderung auf Buziehung des Arztes nicht entsprochen wird, die Pflege aufzugeben, zu hart erscheinen, so verweise ich darauf, daß die Bestimmung schon in den Dienstanweisungen der in Bayern tätigen Charitasysterinnen enthalten ist. (Vergl. Zeitschrift für Samariter- und Rettungswesen, 12. Jahrgang Nr. 2.)

Auch die unentgeltliche Abgabe von Medikamenten bedarf einer grundsätzlichen Regelung. Differentia Mittel sind, wenn sie wirklich auf der Station vorräufig gehalten werden, nur gegen Verordnung des Arztes abzugeben. Über ihren Verbrauch ist Buch zu führen. Das Ansichnehmen nicht verbrauchter Medizinreste von Kranken oder Verstorbenen ist streng zu untersagen. Verwechslungen können hier zu den schlimmsten Vorkommenissen führen. (Das ist ganz richtig. — D. Red.)

Dass die Schwestern in betreff der Abgabe von Medikamenten anders dem Gesetze gegenübersteht als jeder andere, ist nicht erforderlich; ebensowenig, daß einzelnen Genossenschaften ein Vorrecht gegenüber anderen mit der Gewährung einer solchen Erlaubnis eingeräumt wird.

Alle diese Punkte sollen in der Dienstanweisung berücksichtigt werden. Ich bin weit entfernt davon, eine einheitliche Form derselben zu verlangen. Mag jede Vereinigung derselben ihre besondere Schwärtzung geben. Aber gewisse Forderungen vom ärztlichen Standpunkte müssen in ihr erfüllt sein.

Bei der Buziehung des Arztes hat die Schwestern ihre Neigung zurückzustellen hinter den Wunsch des Publikums, jedenfalls nicht auf die Buziehung eines bestimmten Arztes hinzuwirken. Nur dadurch kann sie sich das Vertrauen des Arztes erwincken, und von ihm mit Recht die Rücksicht fordern, deren auch sie in ihrer Tätigkeit bedarf.

Wünschenswert ist es, daß immer mehr die Anerkennung der Wohltat der in erster Linie für die Armen und Hilfsbedürftigen gedachten Einrichtung auch dadurch zum Ausdruck käme, daß die Gemeinden zur Unterhaltung und Ausgestaltung der Stationen Opfer brächten und dadurch die Stationen unabhängiger von der Gnade und dem Opfergeist der einzelnen würden.

Aus dem Schlusssorte heben wir noch folgendes hervor:

Es ist nach der allgemeinen Erfahrung nicht verwunderlich, daß das ganze Werk trotz seiner vielen Beziehungen zur ärztlichen Tätigkeit ohne sichtbare Spuren ärztlicher Mitwirkung in die Welt gesetzt und in das öffentliche Leben eingeführt worden ist.

Erleben wir doch hier nur die Wiederholung dessen, was ja auch der Staat bei der Organisation der sozialen Fürsorge seiner Zeit, wie sich nachträglich herausstellt, zum Schaden des Ganzen zu tun versäumt hat.

Auch hier hat der Baum, der barmherziger Nächstenliebe entpross, weil ihm der ärztliche Schnitt fehlte, Schätzlinge getrieben, die seine Kraft und sein Leben zu ersticken drohen. Auch hier gilt es, das Versäumte nachzuholen und in die ganze Einrichtung die ärztlichen Gesichtspunkte hineinzutragen, die ihr erst ein segensreiches Wirken und Gediehen ermöglichen.

Fern sei von uns, nach irgend einer Seite Vorwürfe zu erheben. Wenn hier Übelstände und Auswüchse frei und offen dargelegt worden sind, wie sie sich im praktischen Leben, bei der Einführung eines richtig gedachten, allzeitig als eine Notwendigkeit empfundenen humanitären Werkes herausgestellt haben, so soll damit nur das Bestreben der Ärztekreise belägt werden, auch ihrerseits dazu mitzuwirken, daß dieses Siebentwerk in edler Reinheit und so ausgeschafft werde, daß es in Wahrheit zum Segen für die Menschheit ausschlage. (Einverstanden. — D. Ned.)

Nur wenn Arzt und Krankenpfleger Hand in Hand am Krankenbett arbeiten, werden sie im Herzen des Kranken das Vertrauen in die Wirkamkeit der für seine Genesung getroffenen Maßnahmen zu erwirken im Stande sein. Und dieses Vertrauen bleibt nun einmal der feste Stab, an dem sich die Hoffnung des Kranken emporrankt, daß er das kostliche Gut der Gesundheit wieder erlangt, die Hoffnung, die auch das Dunkel schwerster Krankheit wie ein leuchtender Stern erhellen soll.

### Berichtigung.

In Nr. 20, S. 192, Zeile 2 von oben in der zweiten Spalte ist ein Druckfehler sicher geblieben; statt „glänziger“ Potenz muß es heißen: „geistiger.“

### Literarisches.

**Bibel und Geschichte.** Von P. Prat S. J. Nach d. Franzöf. überetzt. Straßburg, Verlag von F. L. Rom. Preis 50 Pf.

**Wortkranz.** Ein geistlicher Brautflor und Andachtsbuch für die christliche Frau. Von P. Arsenius Dohler, O. f. m. 3. verbesserte Ausgabe. Kœlaer, Verlag von Buzon & Berder. Gebunden in Kalto., Goldschnitt, runde Ecken 1,80 M. — Reicher Inhalt, keine Ausstattung, bequemes Format, billiger Preis empfhlen das Gebetbuch aufs beste. (Altöttinger Franziskusblatt.)

**Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu.** Von H. Noldin S. J. 8. Aufl. Innsbruck 1906, Verlag von F. Rauch. Preis 1,30 M. — Das Buch ist für Priester und Kandidaten des Priestertums bestimmt und sehr zu empfehlen.

**Zierichtung-Kalender 1907.** Herausgegeben vom Berliner Tier- schutz-Verein und Deutschen Lehrer-Tierschutz-Verein. Die lechte Auslastung betrug anderthalb Millionen Stück! Da in sehr vielen Fällen die schlechte Behandlung der Tiere durch die Trunksucht veranlaßt wird, so ist ein sehr nützlicher Aufsatz über die gemeingefährlichen Folgen des Alkohols darin aufgenommen. Innerhalb Deutschlands und Öster-

reichs kostet 1 Stück einzeln zugesandt 10 Pf., in Partien billiger. Man bestellt beim Berliner Tierschutz-Verein, Berlin S.W. 11, König- gräßerstraße 41.

**Termin-Kalender** für die Hochwürdige Geistlichkeit der Diözese Breslau. Verlag von G. v. Aberholz Buchhandlung, Breslau I, König 53. Preis 25 Pf. — Dieser Kalender scheint uns ganz praktisch und recht empfehlenswert zu sein. Zur Probe sehen wir folgendes darans hierher:

Termin	Verpflichtung	Verordnung	An wen die Bericthe zu ein- zuhenden sind.	Bemer- kungen.
Januar 6.	Kollekte für den Arktis-Verein. . .	G. V. 267 I.		
	Vorlesen des Fürst- bischofsl. Erlasses vom	2. Mai 1892. G. K. 3001.		
Dom. II. p. Epiph.	Predigt über das hl. Sacrament der Ehe und Vorlesen des Er- lasses vom . . .	25. November 1896.		
Vis. 1. Fe- bruar	Konvertitensitten. . .	Fürstbischofsl. Verordnung vom 27. No- vember 1899 Nr. 5.	an den Erz- priester.	

**Das Geld und sein Paradies.** Von P. Johannes Polifka, C. SS. R. Regensburg 1906, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis 1,20 M. — Die äußerst interessante Brotführer soll das „liebe leidige Geld“ näher beleuchten. Alles dreht sich in diesem Erdballheim um das Geld. Es ist eine Weltmacht. Seine Weltherrschaft erschließt die Naturkräfte und die Schäye des Erdballes, siegt über den Raum im Weltverkehr, Welthandel und in der Weltpost tritt auf im Reiche der Ideale, in Wissenschaft, Kunst, Literatur. Beredet das Geld einerseits, so ist es andererseits zum Dämon geworden, der seine Menschenopfer fordert. Denn „das Geld kennt keine Religion“, wie die moderne Zeit behauptet. Allein der höherein Weise kann es sich dennoch nicht entziehen, da es in die Dienste des Altars tritt. Ja, schließlich ist die Verklärung des Gelbes durch die Liebe ein Werk der Religion und schafft eine Welt edler Freuden, ein Meer beglückender Freiheit, das Paradies des Gelbes. Die sehr ansprechend geschriebene Abhandlung verdient in allen Schichten der Bevölkerung Verbreitung.

**Die menschliche Wissensfreiheit.** Von Dr. A. Beck. (7. Heft der Sammlung „Glaube und Wissen“.) München 1906. Münchener Blätterdruckerei-Verlag. Preis 50 Pg. — Diese Schrift zeichnet sich vor andern ähnlicher Art dadurch aus, daß ihr Verfaßer das an sich schwierige Problem der Wissensfreiheit in anschaulicher, durch eine Fülle von Beispielen erläuteter Weise behandelt, und nicht zuletzt dadurch, daß er seine Gegner ganz zu Worte kommen läßt, um die eroberten Einwürfe dann siegreich zu widerlegen. Besonders sothien, die im Meinungsstreite unserer Tage ein Wort mitzusprechen haben, kann die interessante und billige Schrift aufs wärmste empfohlen werden.

**Der vollkommene Ehrenwächter.** Von einem Prämonstraten. Düsseldorf 1906, Laumannsche Buchhandlung. Preis 2 M. — Das Buch ist zur Verehrung des heiligsten Herzens Jesu verfaßt, wobei ausdrücklich erklärt wird, daß alle mitgeteilten Privatoffenbarungen bloß menschliche Glaubwürdigkeit beanspruchen.

Von der bereits einmal von uns empfohlenen Sammlung „Münchener Jugendbüchern“, die im Münchener Volkschriftenverlag zum Preise von 15 Pfennig pro Bandchen erscheint, sind folgende weitere 5 Hefte erschienen: Nr. 11 „Die alte Kommode“ von Ernst Lingen. Schildert die Erinnerungen eines alten Mannes, die sich an ein liebgekommenes Möbelstück knüpfen, das ihn sein ganzes Leben lang begleitete; Nr. 12 bringt mehrere der schönsten Märchen von Rob. Reinick, Nr. 13 enthält eine weniger bekannte Erzählung der gerühmten Schriftstellerin E. v. Handel-Mazzetti „Ich mag ihn nicht“, mit einer vorzüglichen Charakterzeichnung eines ehrgeizigen Knaben, in Nr. 14/15 endlich sind aus dem reichen Märchenschatz des dänischen Dichters Andersen einige der besten dargeboten. Die Sammlung hält, was sie versprochen, und bietet wirklich gebiedene Jugendergänzungen zu stämmigerem billigem Preise in sehr guter Ausführung. Möchten nur auch alle, die dazu berufen sind, zur Verbreitung dieser Schriften unter der Jugend beitragen!

**Apologetische Rundschau.** So heißt eine von der „Zentral-Auskunftsstelle der katholischen Presse“ (C. A.) herausgegebene Volks-misch-apologetische Monatsschrift. Die seit fünf Jahren segensreich wirkende Zentral-Auskunftsstelle beweist eine systematische Widerlegung der Angriffe gegen die Kirche, ihre Diener und Einrichtungen. Sie gibt eine gebräuchliche Korrespondenz für die katholischen Redaktionen heraus und war bisher einzige und allein auf die von den Redaktionen und einzelnen Privaten gezahlten Honorare angewiesen. Die katholische Presse aber, die z. T. selbst um ihre Existenz kämpft, kann die Betriebskosten des Unternehmens unmöglich allein aufzutragen. Um nun die Deckung dieser Kosten zu ermöglichen, tritt zu der C. A.-Korrespondenz die „Apologetische Rundschau“ als Organ der C. A. für die weitere Öffentlichkeit und kann nur bestens empfohlen werden.

**Le Traducteur** (14. Jahrg.) und **The Translator** (3. Jahrg.) Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Bezugspreis je Fr. 2,50 M. halbjährlich. Probenummern kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ oder des „Translator“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz). — Wer sich auf angenehme Weise in der einen oder andern der oben genannten Sprachen vervollkommen will, dem empfehlen wir ein Abonnement auf diese praktischen Lehrschriften.

**Der heil. Johann Baptist de la Salle als Pädagoge.** Von Fr. Bernardin Dilling. A. Laumann'sche Buchhandlung, Düsseldorf i. W. 1906. Preis 1,20 M. — In unsern Tagen, in denen so vielerlei pädagogische Theorien aufgestellt werden, ist es doppelt zu begrüßen, wenn uns in Wort und Bild ein christlicher Musterpädagoge im vollen Sinne des Wortes vor Augen geführt wird.

**Gottesklamotten.** Nachgelassene eucharistische Predigten. Von Jos. Naph. Kröll. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempfen und München. Preis 3 M. — Diese Predigten zeichnen sich durch Kraft und Fülle der Gedanken sowie durch schwingvollem Ausdruck aus. Die homiletische Literatur über die heilige Eucharistie ist keineswegs stark vertreten, so daß eine Predigtammlung über dieses Thema auf gute Aufnahme rechnen darf.

**Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen von Moritz Mischler S. J. 6. Auflage. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu. Zwei Bände. Freiburg 1906, Herdersche Verlagsbuchhandlung. Preis 7,50 M., geb. in Halbfarbe 11 M. — Der Verfasser hat die Geheimnisse des Lebens Jesu in einer Weise dargestellt, daß der betrachtende Geist sie leicht überhauen,**

klar erkennen, tief erfassen und unvergänglich sich einprägen kann. Die Betrachtungen enthalten uns die ganze Herrlichkeit der Person und des Charakters Jesu Christi und bieten ganz überraschende Einblicke in die Wunder der göttlichen Offenbarung. Nebenbei gewährt der Betrachtungsteil auch denselben ästhetischen Genuss, den uns das vollendete Werk eines Künstlers bereitet.

**Der Glaube an die Kirche nach den Rundschreiben Pkos XIII.** Gemeinschaftlich begründet in neun apologetischen Briefen an einen Freund. Von P. Julius Müllendorff, S. J. Regensburg 1906, Verlagsanstalt vom. G. J. Manz. Preis 1,20 M. — In vertraulicher, einfacher Unterhaltung mit einem Freunde hat der Verfasser viele Einwürfe der Gegner des Glaubens an die Kirche dargelegt und schlagend erwidert. Das Werkchen wird bei allen Antlang finden, die nicht verleugnen, daß in unseren Tagen der Kampf um den Glauben eine Lebensfrage ist.

## Personal-Nachrichten.

### Anstellungen und Beförderungen.

Ernannt wurden: Pfarrer Anton Kempf in Kieserslădei als Erzpriester des Archipr. Gleiwitz. — Pfarrer Joseph Langer in Lassowitz als Erzpriester des Archipr. Batitschau. — Berufen wurden: Pfarrer und Erzpriester Julius Hirschberger in Stettin als Pfarrer in Klein Zolling, Archipr. Os. — Kaplan Johannes May in Eberswalde als III. Kaplan in Görlitz. — Kaplan Ludwig Kafurle in Görlitz als Kuratie-Administrator in Kloster Leubus. — Weltpriester Friedrich Hoffmann in Schwedt als Kaplan in Warmbrunn. — Weltpriester Johannes Kandziora in Oppeln als II. Kaplan in Ostrig. — Weltpriester Leopold Maruszczysz in Königslauter als Kaplan bei St. Peter und Paul in Gleiwitz. — Kaplan Innocenz Oblonczyk in Ostrog als solcher in Czel. — Kaplan Ludwig Czardzybon in Czel. als solcher in Ostrog. — Kapellist Wilhelm Franke in Hofsiebach als Pfarrer in Bergholzdorf, Archipr. Striegau. — Kaplan Viktor Schiwy in Michalowice als Kuratus in Neudorf, Pfarrer Potsdam. — Weltpriester Dr. Alfons Steinmann in Breslau als Kaplan in Eberswalde. — Kaplan Joseph Biewald in Rohrstock als Pfarradministrator in Harpersdorf. — Weltpriester Felix Materne in Frankenstein als Kaplan bei St. Bonifatius in Breslau. — Weltpriester Paul Winkler in Neife als II. Kaplan bei St. Heinrich in Breslau. — Weltpriester Anton Plewnia in Michalowice als II. Kaplan in Dt. Viehar. — Kaplan Adolf Pitnyek in Berlin als Kreisvater in Freystadt N.-S. — Kaplan Viktor Drewniok in Woszegitz als solcher in Zembowitz. — Kaplan Karl Schmidt in Warmbrunn als Pfarradministrator in Greiffenberg. — Weltpriester Leon Brisch in Gr. Zgulin als Kaplan in Michalowice D.-S. — Kaplan Dr. Adolf Strehler in Sieglitz als Kuratus in Zehlendorf. — Kaplan Albert Menzel in Dt. Lissa als solcher in Sieglitz. — Alumnatsseminar Alfred Bienert in Breslau als Kaplan beim Guten Hirten in Breslau. — Pfarradministrator Augustin Feige in Gottwitz als Lokalkaplan in Ober-Hofsiebach. — Pfarradministrator Karl Einschert in Hermendorf u. K. als Pfarrer in Königsberg. — Weltpriester Johannes Bodarz in Galtomir als Kaplan in Venkenow. — Kaplan Franz Drossel in Beuthen als solcher in Chorzon. — Weltpriester Ferdinand Heller in Bois als Kaplan in Kunersdorf. — Kaplan Franz Wicke in Kunersdorf als Ausihilfspriester nach Reinschdorf. — Weltpriester Leo Schall in Rogau als III. Kaplan in Viegnitz. — Pfarrer Richard Mischke

in Sadowitz zugleich als Pfarradministrator in St. Jöllnig. — Pfarradministrator Georg Nowak hier selbst als Pfarrer bei St. Adalbert hier. — Kaplan Johann Ruta in Glogau als solcher in Reichenthal. — Weltpriester Franz Gebauer in Strehlitz als Kaplan in Lubietzko. — Weltpriester Heinrich Schindler in Neiße als Kaplan in Ober-Wittgiersdorf. — Weltpriester Joseph Bieniossek in Bodzan als III. Kaplan bei St. Maria in Beuthen O.-S. — Kaplan Albert Schmidt in Frankenstein als Kaplan für Dörfer mit Wohnsitz in Legel. — Kaplan Georg Wittig in Gr. Lichtenfelde als solcher bei St. Pius in Berlin. — Pfarrer Paul Algermissen in Höhnefriedeberg zugleich als Pfarradministrator in Osse. — Kaplan Leopold Nowak in Chorzow als Kuratus in Strausberg, Seelsorgesbezirk Hoppegarten. — Kaplan Wilhelm Scholz in Bentwisch O.-S. als III. Kaplan bei St. Pius in Berlin. — Kaplan Franz Kaiser in Berlin als Kuratus in Hermsdorf i. M. — Weltpriester Paul Wittner in Tost als II. Kaplan in Radziontau. — Weltpriester Richard Adam in Freistadt als II. Kaplan in Frankenstein. — Weltpriester Joseph Minnich in Herzogswaldau als Kaplan in Niemerscheide. — Kaplan Dr. Karl Blasel in Grünberg als Kuratus bei St. Adalbert in Breslau. — Kaplan Joseph Dominik in Breslau als Polakaplan in Halbau. — Kaplan Joseph Matulla

in Stadziontau als Kuratus in Neklinitz. — Kaplan Karl Boerner in Berlin als Pfarrer in Wieschowa.

#### Gestorben:

Erzpriester und Stadtipsarrer von Neusalz Herr Augustin Rathmann, † 14. Oktober 1906.

#### Wilde Gaben.

Vom 11. bis 26. Oktober 1906.

**Werk der hl. Kindheit.** Gr. Karlowitz durch h. Pf. Ganse 15,30 Mt., Mächtig durch das kath. Pfarramt 62 Mt., Kujau durch h. Pf. Bischatz pro utrisque 40 Mt., Neumarkt durch h. Kreisvitar Frieder 35 Mt., Zabrze durch h. Kapl. Wohl 300 Mt., Breslau durch h. Dr. Lux 30 Mt., Friedersdorf durch h. Pf. Förster pro utrisque 218,45 Mt., Cosel O.-S. durch h. Kapl. Oblonczek 20,40 Mt., Dobritsch durch h. Kapl. Pucher 500 Mt., Gottesberg durch h. Kapl. Obřík intl. zur Bestattung eines Heidentodes Joseph zu tauzen pro utrisque 700 Mt., Zuckmantel durch h. Grapr. Kunze 74 Mt., Breslau St. Heinrich durch h. Kapl. Dominik 50 Mt., Sprottau durch h. Kan. Staude pro utrisque 14,85 Mt., Briesnitz durch h. Pf. Hampel 17,80 Mt., Breslau St. Mauritius durch h. Kapl. Schmidt intl. zur Bestattung eines Heidentodes Hedwig zu tauzen 100 Mt., Poisnitz durch h. Pf. Mende 28 Mt.

Gott bezahls!

A. Samale.

**PIANOS**  
von  
an.

**HARMONIUMS**  
von  
an.

Höchster Rabatt. Kleinst. Raten 20 jähr. Garantie. Pianos u. Harmoniums zu vermieten: bei Kauf Abzug der Miete. — Illustr. Kataloge gratis-frei.  
RUD. PATENT-PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung!  
**Wilh. Rudolph,** Grossh. Hess. Giessen gegr. 1851.

Luxemburg gehört zum Deutschen Zollverein, Sendungen unterliegen keinem Zoll.



**Bei Anschaffungen**  
in Kirchen-Paramenten und Ornamenten  
**Fahnen**

Baldachine, Kreuzwegstationen, Statuen usw.

bitte ich meinen illustrierten Katalog zu konsultieren. Auf Verlangen erfolgt Zusendung gratis und franko.

Briefe nach Luxemburg kosten 10 Pf., Postkarten 5 Pf.  
Diesebe Taxe wie im Deutschen Reiche.

#### Gebrüder Nega

Inh. Oscar Nega

BRESLAU, Taschen-Str. 29—81

Mitglied des Vereins  
katholischer Kaufleute Breslaus.

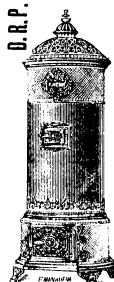
Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen,  
Tischdecken, Läuferstoffe etc.

Spezialität:

#### Kirchenteppiche.

Muster u. Auswahlsendungen franko.

#### Kirchenöfen



E. Hahn, Uhrenfabrik, Metzgerstraße 11, Breslau.

## Bedeutende Preisermäßigung

aus dem Verlage von

### G. P. Aderholz' Buchhandl. in Breslau

Harmuth, C. Fr. A., Missionspredigten.  
Früh. Preis 4 M., jetzt 1 M.

Hensel, Das christl. Kirchenjahr. Briefe an meine christl. Freundeinnen. Früh.  
Preis 1 M., jetzt 80 Pf.

Hertlein, Predigt am Feste der hl. Hedwig.  
Früh. Preis 30 Pf., jetzt 10 Pf.

**Horae diurnae breviarii Romani ex decreto sacros. concilii Tridentini restituti S. Pii V. pontificis maximi jussu editi. Clementis VIII., Urbani VIII. et Leonis XIII. auctoritate recogniti. Cum officiis propriis dioecesis Wratislavensis.**  
Neue Ausg., Früh. Preis 4 M., jetzt 1,20 M., eleg. geb. in schwarz Leder mit Rotschn. M. 2,75, eleg. geb. in schwarz Leder m. Goldschn. M. 3.

Hertlein, C. B., Die Witwe zu Nain.  
Homilie, Früh. Preis 25 Pf., jetzt 10 Pf.  
— Das Opfer Jesu Christi. Sechs Fastenpredigten, gehalten in der Kirche zum hl. Kreuz. Früh. Preis 1,20 M., jetzt 40 Pf.

— Festtagspredigten. Früh. Preis 4 M., jetzt 50 Pf.

— Das kirchliche Brautexamen. Eine Konventarbeit. Früh. Preis 50 Pf., jetzt 25 Pf.

Jungnitz, Dr. Jos., Archidiakonus Petrus Gebauer. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schles. Kirchengeschichte des 17 Jahrhunderts. Früh. Preis 2 M., jetzt 50 Pf.

Schönstes und neuestes  
Familienbuch!

## Das Glück im Heim.

Eltern, Geistlichen u. Lehrern gewidmet  
von Hub. Schmek, Hauptlehrer.  
Mit bishüflicher Druckerlaubnis.

Reich illustriert, seine Ausstattung,  
430 S. stark, elegant geb. 5 Mf.

Ausführlicher Prospekt erhältlich.

Verlag der A. Baumann'schen Buch-  
handlung, Dülmen i. W.

Berleger des heiligen Apostolischen Schriftes.

Boretätig in G. P. Aderholz' Buch-  
handlung in Breslau.

Hierzu drei Beilagen: 1) aus der Verlagshandlung "Styria" in Graz; 2) aus dem Verlag von Kirchheim & Co. in Mainz;  
3) von Ludwig Herz in Breslau.

**Erster Beichtunterricht.** Von J. v. Jägers, Pfarrer. 5. durchgesehene und verbesserte Auflage. 120 S. 80.  
Gebundet 80 Pf., gebunden 1,10 M.

„Die notwendigen Stile einer guten Beichte, Gewissensersorschung, Anklage, Neue und Borsah mit all ihren erforderlichen Eigenschaften, sind gründlich und doch verständlich, erschöpftend und dabei ansprechend und ergreifend für das kindliche Gemüt ausgeführt. Wir sehen nicht an, es für eine unschätzbare und eine vielleicht das ganze zukünftige Leben entscheidend beeinflussende Wohltat zu erklären, die dem Kinde zuteil wird, wenn es nach dieser Anleitung den ersten Beichtunterricht empfängt.“  
(Stimmen aus Maria-Laach.)

Boretätig in G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Paderborn.

Jungermannsche Buchhandlung.

## Kirchen-Paramente

empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen

**Heinrich Zeisig,**  
Breslau, nur Junkernstraße 4/5.

Spezialität:  
"Rheingauvereine"  
"kleinen Weckern."

Weingutsbesitzer u. Weinkelterei Geisenheim (Nassau)  
Hofflieferanten Sr. Kgl. Hoheit, des Grossherzogs von  
Luxemburg, Herzogs von Nassau

empfohlen Ihr reichhaltiges Lager in Weiss- und Rotweinen.

Messweine unter edl. Garantie. Man verlange Preisliste.

100000 qm eigener Weinbergseitz in guten Lagen.

## H. & F. WEIL

Weingutsbesitzer u. Weinkelterei Geisenheim (Nassau)

Hofflieferanten Sr. Kgl. Hoheit, des Grossherzogs von

Luxemburg, Herzogs von Nassau

empfohlen Ihr reichhaltiges Lager in Weiss- und Rotweinen.

Messweine unter edl. Garantie. Man verlange Preisliste.



Erstes Atelier  
für kirchliche Plastik

von Johannes Baumeister,  
BRESLAU, Friedrichstraße 34.

Ausführungen von Bildhauerarbeiten in  
Marmor, Sandstein und Holz nach eigens angefertigten Zeichnungen und Originalmodellen.

Meine nach dem In- und Auslande gelieferten Arbeiten waren mir bisher die beste Empfehlung.